

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (63)134

Vol. 1963/0032

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

KOMMISSION

IV/KOM(63) 134 endg.

Brüssel, den 25. April 1963

Freigabe der für die Direktion
"Kartelle und Monopole"
der Generaldirektion Wettbewerb gesperrten Planstellen

(Mitteilung der Kommission an den Rat)

IV/KOM(63) 134 endg.

Freigabe der für die Direktion
"Kartelle und Monopole"
der Generaldirektion Wettbewerb gesperrten Planstellen

(Mitteilung der Kommission an den Rat)

In seiner Sitzung vom 22./23. Oktober 1962 hat der Rat unter Kürzung der Anträge der Kommission im Vorentwurf des Haushaltsplans der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1963 folgende Planstellen sowie die entsprechenden Mittel für die Generaldirektion Wettbewerb, Direktion A ("Kartelle und Monopole, Dumping und Private Diskriminierungen") bewilligt, aber zunächst blockiert:

<u>Kategorie</u>	<u>Beantragte Planstellen</u>	<u>Davon vom Rat genehmigt, aber blockiert</u>
A	1 A-3	
	5 A-4	
	8 A-5	5 A-5
	12 A-6	5 A-6
	14 A-7	10 A-7
	14 A-8	10 A-8
	40	20
B	6 B-1	
	12 B-2	
	4 B-3	6 B-3
	2 B-4	6 B-5
	24	12
C		3 C-1
		6 C-3
		6 C-5
	28	15

.../...

Der Rat liess sich bei der Kürzung und Blockierung der beantragten Stellen von der Überlegung leiten, dass sich der zukünftige Arbeitsumfang der Kartelldirektion noch nicht übersehen lasse. Die Kommission hatte bei ihren Anträgen, wie sich aus den allgemeinen Ausführungen im Vorentwurf des Haushaltsplans sowie bei den Begründungen zu den einzelnen Planstellen ergibt, mit dem Eingang von etwa 8.000 bis 10.000 Anmeldungen von Vereinbarungen gerechnet.

Inzwischen steht fest, dass die damaligen Berechnungsgrundlagen viel zu niedrig waren. Es sind bisher insgesamt rund 35.000 Formulare mit Anmeldungen bei der Kommission eingegangen, und es muss damit gerechnet werden, dass sich diese Zahl noch weiter erhöhen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf einem Formular sehr häufig eine grössere Anzahl von Verträgen angemeldet worden ist, so dass die Zahl der zu bearbeitenden Verträge noch erheblich höher anzusetzen ist. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die angemeldeten Formulare zu etwa 70 v.H. auf normale Anmeldungen und zu etwa 30 v.H. auf vereinfachte Anmeldungen entfallen.

Von besonderer Bedeutung für den zukünftigen Arbeitsumfang ist es, dass rund 10 v.H. aller Anmeldungen auf Neukartelle entfallen, bei denen Artikel 7 der Verordnung Nr. 17 nicht anwendbar ist. Im Falle eines ablehnenden Bescheides der Kommission wäre ein solches Kartell von Anfang an verboten. Es ist daher selbstverständlich, dass die Bearbeitungszeit solcher Anmeldungen im Interesse der Unternehmen so kurz wie möglich gehalten werden muss.

Zur Zeit werden die Anmeldungen innerhalb der Kartelldirektion von der Abteilung "Kontrolle" und den vier Abteilungen "Einzelfälle" geprüft. Diese Abteilungen haben die folgenden Aufgaben:

.../...

Abteilung "Kontrolle"

- Empfang der Anmeldungen, Anforderung evtl. notwendiger ergänzender Angaben und Unterrichtung der Mitgliedstaaten gemäss Artikel 11 der VO 17
- Durchführung der Ermittlungen betr. Zuwiderhandlungen gegen Artikel 85 und 86 und gegen Entscheidungen der Kommission
- Durchführung der Ermittlung über Einzelfälle in Verbindung und Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Ermittlungsstellen

Abteilungen:

<u>"Einzelfälle I":</u>	Chemische Erzeugnisse, Dumping
<u>"Einzelfälle II":</u>	Metalle, Metallwaren und Elektroerzeugnisse
<u>"Einzelfälle III":</u>	Textilien, Baumaterial, Nahrungsmittel
<u>"Einzelfälle IV":</u>	Dienstleistungen, Handel, Verschiedenes

- Vollständige Untersuchung sämtlicher kartellrechtlicher Einzelfälle sowie der Einzelfälle des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellungen
- Erörterung mit den Beteiligten
- Vorlage an den Beratenden Ausschuss für Kartell- und Monopolfragen
- Vorbereitung der von der Kommission zu treffenden Entscheidungen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bereits die einfache Sortierung, Klassifizierung und Registrierung der bei Ablauf der ersten Frist (1.11.1962) eingegangenen rund 950 Anmeldungen auf ausserordentliche Schwierigkeiten stiess und nur infolge aussergewöhnlicher Leistungen des Personals der Generaldirektion Wettbewerb möglich war. Eine sachgerechte Bearbeitung aller inzwischen eingegangenen Anmeldungen ist jedoch mit dem vorhandenen Personal innerhalb tragbarer Fristen ausge-

.../...

schlossen. Es wird deshalb beantragt, für den unmittelbaren dringenden Personalbedarf die blockierten Stellen beschleunigt freizugeben.

Auf Grund der dargestellten Situation ist bereits jetzt zu erwarten, dass ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften auftreten wird. Die Kommission muss sich daher vorbehalten, entsprechende Anforderungen dem Rat im Rahmen eines Vorentwurfs für einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Bereits auf der Sitzung des Rates vom 22./23. Oktober 1962 hatten sich vier Delegationen bereit erklärt, einen Antrag auf weitere Planstellen, der von der Kommission im Rahmen eines Vorentwurfs eines Nachtragshaushaltsplans für 1963 vorgelegt würde, zu prüfen, sofern im Jahre 1963 durch die Entwicklung der Aufgaben auf dem Gebiet des Wettbewerbs zusätzliches Personal unbedingt erforderlich werde.